

Angaben zum Haushalt der Antragsteller

Der Familienhaushalt besteht / wird bei Bezug bestehen aus:

Name, Vorname	Geb.-Datum	Verwandschafts- verhältnis	Einkommen
		Antragsteller	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Angaben zum Haushalt der Bewohner der Einliegerwohnung

Der Familienhaushalt besteht / wird bei Bezug bestehen aus:

Name, Vorname	Geb.-Datum	Verwandschafts- verhältnis	Einkommen
			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

- Die **Einkommensnachweise** aller Personen mit Einkommen sind beigelegt.
(Vordruck Einkommenserklärungen + Einkommensnachweise des letzten Kalenderjahres
bis zum Zeitpunkt der Antragstellung)

oder bei geförderten Wohneigentum

- Eine **Kopie der Förderzusage** des Kreises Steinfurt über die Fördermittel ist beigelegt.

Ich verpflichte mich / Wir verpflichten uns

1. die zu fördernde Maßnahme durchzuführen, insbesondere die bewilligten Mittel nur für die im Antrag genannte Maßnahme zu verwenden;
2. das geförderte Eigenheim – die geförderte Eigentumswohnung – mit meinem Haushalt zu nutzen
3. das die Einliegerwohnung von dem og. Haushalt genutzt wird.

Unterschriften

Der Antrag muss von sämtlichen Grundstückeigentümern bzw. sonstigen Verfügungsberechtigten unterschrieben werden.

Mit der/den Unterschrift/en wird die Richtigkeit aller Angaben / Erklärungen dieses Antrages bestätigt und ausdrücklich die auf Seite 1 zu „Antragsteller“ ausgewiesene Person / Anschrift als Zustelladresse für Briefwechsel einschließlich Bescheiderteilung bestimmt.

1

Name, Vorname	Beruf
PLZ Ort	Straße, Hausnummer

Datum, Unterschrift

2

Name, Vorname	Beruf
PLZ Ort	Straße, Hausnummer

Datum, Unterschrift

3

Name, Vorname	Beruf
PLZ Ort	Straße, Hausnummer

Datum, Unterschrift

Anlage

Die Einhaltung der aufgeführten Kriterien wird durch die Stadt Rheine mit einem Kostenzuschuss von 20,00 € je Punkt ab einer Mindestpunktzahl von 21 Punkten finanziell belohnt.

Checkliste

Diese Checkliste ist ausgefüllt Bestandteil des Antrages auf Zuschuss zur Förderung von Maßnahmen zur Reduzierung von Folgekosten aus der städtischen Wohnungsbauförderung der Stadt Rheine.

Bitte kreuzen Sie das für Sie Zutreffende an:

- | | | |
|--------------------------|--|---------------------|
| <input type="checkbox"/> | Solaranlage zur Warmwasser-Bereitung pro qm Kollektorfläche
5 Punkte (für maximal 10 qm Kollektorfläche) _____ qm | _____ Punkte |
| <input type="checkbox"/> | Photovoltaikanlage
5 Punkte je 1 KWp (für maximal 5 KWp). _____ KWp | _____ Punkte |
| <input type="checkbox"/> | Stromspeicheranlage zur Speicherung von Strom, der mit der eigenen Photovoltaikanlage erzeugt wurde (für späteren Eigenverbrauch) | 25 Punkte |
| <input type="checkbox"/> | Einbau einer Heizung auf der Basis erneuerbarer Energien, z.B. <ul style="list-style-type: none">• solarthermische Anlagen zur Heizungsunterstützung (nicht Warmwassererzeugung)• Biomasseanlagen,• Holzvergaserzentralheizungen• Brennstoffzellen• Geothermie Heizungen• Luft/Wärmepumpen• Anlagen aus Kalt/Wärmenetzen• Wärmerückgewinnungsanlagen | 40 Punkte |
| <input type="checkbox"/> | Regenwassernutzung/-bevorratung
10 Punkte je Tank ab 1.500 Liter: _____ Tank/s | _____ Punkte |
| | Gesamtpunktzahl | _____ Punkte |
| | _____ Punkte x 20,00 Euro | _____ Euro |
| <input type="checkbox"/> | Energieberatungskosten
Erstattung von max. 200,00 € für eine Energieberatung durch einen von der KfW-Bank anerkannten Gutachter oder Berater (lt. Rechnung; abzgl. Zuschüsse Dritter) | _____ Euro |

Kostenzuschuss	Euro
-----------------------	-------------

Soweit noch Haushaltsmittel in dieser Höhe verfügbar sind.

Informationen und Hinweise

Die Stadt Rheine gewährt auf Antrag für die Errichtung oder den Ersterwerb von eigengenutzten Familienheimen und Eigentumswohnungen in Rheine **einen Baukosten- und einen Folgekostenzuschuss**.

Es handelt sich um nicht rückzahlbare Bau- und Folgekostenzuschüsse. Der Bau- oder Folgekostenzuschuss kann nur im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel bewilligt werden. **Auf die Bewilligung eines Zuschusses besteht kein Rechtsanspruch.**

Anträge, die in dem Kalenderjahr des Eingangs wegen fehlender Haushaltsmittel nicht berücksichtigt werden konnten, werden automatisch ins Folgejahr übertragen und werden nach Antragsdatum berücksichtigt.

Fördervoraussetzungen

Das Förderobjekt muss in einem Gebiet liegen, in dem der Sozialbeitrag nach dem Wohnbaulandkonzept der Stadt Rheine erhoben wurde. Eine Förderung erfolgt nur bei Erstbezug. Außerdem darf das Objekt nicht bereits nach der städtischen Wohnungsbauförderung gefördert worden sein (Ausschluss Doppelförderung).

Gefördert werden Haushalte, die die Einkommensgrenze des § 13 WFNG NRW einhalten bzw. **bis max. 40%** überschreiten. Die Ermittlung des anrechenbaren Einkommens richtet sich nach den §§ 14 und 15 WFNG NRW.

Antragsverfahren

Der Antrag auf Förderung ist unter Verwendung des von der Stadt Rheine entworfenen Vordruckes **vor Bezug** bei der Stadt Rheine zu stellen. Die Antragstellung für

- die Errichtung eines eigengenutzten Familienheims, **das vom Land NRW öffentlich gefördert wird**, kann frühestens zeitgleich mit dem Förderantrag für öffentliche Mittel des Landes erfolgen.
- die Errichtung eines eigengenutzten Familienheims, **das vom Land NRW nicht öffentlich gefördert wird**, kann frühestens nach Baubeginn erfolgen.
- den **Ersterwerb von Wohneigentum (Neubau)** kann frühestens nach Beurkundung erfolgen.

Die Auszahlung des Baukostenzuschusses erfolgt bei Errichtung eines eigengenutzten Familienheimes nach dem Baubeginn und beim Ersterwerb von Wohneigentum (Neubau) nach der Eigentumsumschreibung. Der Folgekostenzuschuss wird nach Bezugsfertigkeit und mängelfreier Abnahme der Baumaßnahmen ausgezahlt.

Sonstige Förderbestimmungen

Alle weiteren Regelungen richten sich sinngemäß nach dem Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) und den jeweils gültigen Wohnraumförderungsbestimmungen.

Höhe des Bau- und Folgekostenzuschusses

Gezahlt wird ein einmaliger Baukostenzuschuss von **5.000,00 € plus 500,00 € je Kind**. Für Kinder, die im ersten Jahr ab Bezug geboren werden, wird auf Antrag ein Förderbetrag von 500,00 € nachgezahlt. Für den Fall der Nutzung durch mehrere Generationen wird ein weiterer Baukostenzuschuss von 3.000,00 € gewährt, wenn eine zusätzliche abgeschlossene Einliegerwohnung im Sinne des Baurechtes durch volljährige Verwandte ersten Grades gerader Linie genutzt wird und diese die Einkommensgrenze nach § 13 WFNG einhalten bzw. bis maximal 40% überschreiten.

Die Förderbeträge können noch erhöht werden durch einmalige Folgekostenzuschüsse, wenn der Antragsteller Maßnahmen durchführt, die geeignet sind, die Entstehung von Betriebskosten zu verhindern oder deren Höhe zu mindern.

Die Richtlinie für die Vergabe von städtischen Bau- und Folgekostenzuschüssen für die Errichtung von eigengenutzten Familienheimen und Eigentumswohnungen (**A64-01**) finden sie auf der **Internetseite der Stadt Rheine (www.rheine.de) im Abschnitt Rat und Verwaltung unter der Rubrik Ortsrecht.**

Ansprechpartner:

Stadt Rheine – Wohnmanagement, Klosterstr. 14, 48431 Rheine

Frau Jahnich, Tel 05971 / 939 446 und Frau Kösters, Tel. 05971 / 939 451

Altes Rathaus , 1. OG, Zimmer 27 + 28